

Schlussbericht der Kommission „Kirche und Homosexualität“

1.1 Grundsätzliche Überlegungen

Gemäss vielen historischen Zeugnissen gab es gleichgeschlechtlich liebende und lebende Menschen zu allen Zeiten und in allen Kulturen. Ihre Zahl machte immer nur wenige Prozente der Bevölkerung aus und nimmt auch heute nicht wesentlich zu. Die Mehrheit der Sexualforscher vertritt aufgrund ihrer Forschungsergebnisse die Position, dass die sexuelle Orientierung eines Menschen seit frühester Kindheit (oder gar vorgeburtlich) festgelegt ist und später nicht beliebig gewechselt werden kann. Auch wenn über die Ursachen-Faktoren der sexuellen Orientierung unter Wissenschaftlern keine Einigkeit herrscht, hat aus diesen grundsätzlichen Erkenntnissen die Weltgesundheitsorganisation WHO Homosexualität 1993 aus ihrer „Liste der Krankheiten“ gestrichen. Heute werden in keinem europäischen Staat mehr „einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen“ strafrechtlich verfolgt.

Die moderne Emanzipationsbewegung homosexuell lebender Männer begann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, wurde aber erst im Gefolge der sexuellen Revolution der 1968er-Jahre gesellschaftlich wirksam. Neun europäische Staaten kennen heute Formen der staatlichen Anerkennung/Registrierung homosexueller Partnerschaften (Frauen und Männer); in der Schweiz wird dies ab dem 1.1.2007 der Fall sein.

Infolge der gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 40 Jahre mussten sich auch die christlichen Kirchen mit der Forderung homosexueller Menschen nach voller Anerkennung ihrer Orientierung und Lebensweise auseinandersetzen. Die jetzige Diskussion in der Christkatholischen Kirche ist wesentlich im Rahmen dieser neueren gesellschaftlichen Entwicklungen zu sehen.

Die christlich-kirchliche Tradition war in ihrer Mehrheit homosexuell praktizierenden Männern (kaum Frauen) gegenüber durch alle Jahrhunderte ablehnend eingestellt, wobei sehr verschiedene Gründe für diese Ablehnung geltend gemacht wurden. Hauptfaktoren waren die sechs „einschlägigen“ Bibelstellen (Lev 18,22; 20,13; Röm 1,26-27; 1 Kor 6,9; 1 Tim 1,10; zudem Gen 19,5-8) sowie die Privilegierung, ja Einschränkung der sexuellen Liebe auf die Ehe, und zwar zum Zweck der Kinderzeugung. Dazu kamen auch leibabwertende Strömungen im westlichen Christentum.

Ausgehend von diesem Befund hat die Kommission in ihrer Arbeit christkatholische und andere altkatholische Dokumente und Äusserungen der jüngeren Vergangenheit gesichtet sowie Stellungnahmen, Memoranden und liturgische Formulare anderer Kirchen zur Kenntnis genommen. Aus dieser Beschäftigung und der theologischen Diskussion ist der Kommission folgendes bewusst geworden:

- Es besteht eine Spannung zwischen der biblischen und kirchlichen Tradition, die homosexuelle Praktiken aus bestimmten Gründen ablehnt, und der Erkenntnis der modernen Humanwissenschaft, dass die sexuelle Orientierung nicht frei wählbar ist. Diese Spannung ist auch eine Folge der heutigen Einsichten in die komplexe Struktur der Geschlechtsidentität der Menschen nach biologischen und sozialen Aspekten (sex and gender). Es sind Erkenntnisse und Einsichten, die den Autoren der biblischen Botschaft und den Zeugen der Tradition der Kirche noch nicht bekannt sein konnten.
- Eine Mehrheit der Kirchen steht zurzeit der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und der Ordination von homosexuell lebenden Menschen ablehnend gegenüber. Dies gilt auch für die mit uns besonders verbundenen anglikanischen und orthodoxen Kirchen.
- Die Wertung von Sexualität ist immer eng mit dem Menschen- und Gottesbild verbunden. Ausgehend vom christlichen Menschen- und Gottesbild gilt Sexualität als eine Gabe Gottes. Dies verlangt, dass sie verantwortungsbewusst in die persönliche Lebensgestaltung einbezogen wird. Daher muss eine Partnerschaft zwischen zwei erwachsenen Menschen, die auf Freiwilligkeit und gegenseitiger Achtung beruht, alle Aspekte des Lebens umfassen.

Wenn die Kommission im Wissen um die Spannung zwischen der Tradition der Kirche und neuen humanwissenschaftlichen Einsichten wie auch um die drohende Gefahr einer ökumenischen Isolierung im Folgenden auf die genannten gesellschaftlichen Veränderungen in einer weiterführenden Weise zu

reagieren versucht, so tut sie dies ohne Rücksicht auf staatliche Vorgaben und Regelungen. Ihr primäres Ziel ist es, eine pastorale Verantwortung gegenüber gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen wahrzunehmen.

1.2 Die Weihe von gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen

Die bisherige Regelung zur Aufnahme einer Kandidatin oder eines Kandidaten in die Geistlichkeit sieht vor, dass Bischof und Synodalrat gemeinsam darüber entscheiden, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin nach dem Abschluss der Ausbildung in den geistlichen Dienst der Kirche aufgenommen werden.

Dieser Entscheid geschieht ganzheitlich unter Abwägung aller Aspekte, wie z.B. fachliche Eignung, persönliche Eignung und Glaubwürdigkeit in der christlichen Lebenspraxis. Die Kommission ist der Auffassung, dass die sexuelle Präferenz eines Menschen und wie er sie in christlicher Verantwortung lebt, für sich allein kein entscheidendes Kriterium sein kann. Insofern muss man an der bisherigen Praxis rechtlich nichts ändern. Es erscheint aber der Kommission wichtig, dass beim kirchlichen Einsatz von Geistlichen, die in einer homosexuellen Partnerschaft leben, mit pastoraler Klugheit vorgegangen wird. Dies gilt insbesondere für den Einbezug der Kirchengemeinde, in der dieser Geistliche seinen Dienst tut.

1.3 Die Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren

Wie schon im Zwischenbericht auf der Nationalsynode 2005 in St. Gallen dargelegt, hat die Kommission ihre Überlegungen zur Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren auf folgende Punkte abgestellt:

- Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es dieselben Bedürfnisse und Erfahrungen hinsichtlich einer körperlich-seelischen Gemeinschaft von Dauer und Liebe wie für die in der Ehe lebenden verschiedengeschlechtlichen Paare.
- In der christlichen Tradition stellt die Verbindung von Mann und Frau in der Ehe schöpfungstheologisch etwas Besonderes dar, da sie in besonderer Weise auf die Weitergabe des Lebens ausgerichtet ist. Daher ist die Ehe von anderen Verbindungen von Menschen, auch von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, zu unterscheiden.
- Die spezifische kirchliche Einsegnung der Ehe mit ihrem sakramentalen Charakter bleibt daher dieser besonderen Verbindung von zwei Menschen vorbehalten.
- Der Segen Gottes für Menschen in nicht-ehelichen Lebensformen soll in anderer, vom Eheritus klar unterscheidbarer Form erbeten werden.

Die Kommission hat daher ein liturgisches Formular erarbeitet, das zwei verschiedene Segensriten für gleichgeschlechtliche Paare beinhaltet. Je nach pastoraler Situation des Paares und der Gemeinde ist die eine oder andere Form angebracht. Der Kern beider Formen ist ein ausführliches Segensgebet. Die erste Form ist als selbständige Feier konzipiert, die auch im privaten Rahmen (z. B. in der Wohnung des Paares) gefeiert werden kann, während die zweite Form für den Gemeindegottesdienst gedacht ist, wo sie ihren Platz im Kontext der Fürbitten hat.

Das liturgische Formular wurde den Geistlichen auf der Frühjahrspastoralkonferenz 2006 vorgestellt. Die Kommission beantragt, dass das Formular in den kommenden Jahren liturgisch und pastoral in der Praxis erprobt wird. Die Verantwortung für diese Erprobungszeit liegt beim Bischof.

Wichtig scheint der Kommission zudem, dass eine solche Segnungsfeier für gleichgeschlechtliche Paare, ähnlich wie andere Kasualfeiern, durch die Geistlichen pastoral vorbereitet und begleitet wird.

Pfr. Dr. Harald Rein, Präsident